



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0452/2023		Datum: 26.01.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Aktueller Stand der OZG-Umsetzung</b>			
Gremienweg:			
09.02.2023	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Unterrichtung:

Zum 31.12.2022 lief die offizielle Umsetzungsfrist des Onlinezugangsgesetzes ab. Demnach hätten bis zu diesem Datum alle Behörden in Deutschland ihre gesamten Verwaltungsleistungen digitalisieren und den Bürgern online anbieten müssen. In einer kreisfreien Stadt wie Koblenz sind dies rund 1.400 Verwaltungsleistungen.

Schon lange vor Ablauf der Frist zeichnete sich bundesweit ab, dass die Umsetzungsfrist nicht ansatzweise zu halten ist. In Rheinland-Pfalz haben die Kommunen in der Vergangenheit schon frühzeitig auf das Nichterreichen der Zielmarke 31.12.2022 hingewiesen. Aus Sicht der Kommunen waren hierfür verschiedene Gründe verantwortlich. Zum einen ist die Umsetzung aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der Verwaltungsleistungen/-prozesse sehr zeitintensiv. Die gesetzlich festgeschriebene Bereitstellung der Basisdienste durch das Land Rheinland-Pfalz kam darüber hinaus für die Kommunen erst sehr spät. Des weiteren fehlt es in nahezu allen Kommunen an ausreichendem Personal.

Die Stadtverwaltung Koblenz konnte trotz aller Schwierigkeiten, mit den vorhandenen technischen und personellen Ressourcen bis zum 31.12.2022 bereits viele interne und externe Verwaltungsleistungen digitalisieren. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand:

	Anzahl	Anteil in %
Verwaltungsleistungen, die <b>bereits online</b> angeboten werden.	112	41
Verwaltungsleistungen, die sich <b>gerade in der Umsetzung</b> befinden und demnächst online angeboten werden.	34	13
Verwaltungsleistungen, die <b>online angeboten werden sollen</b> . Eine Umsetzung erfolgt, sobald Ressourcen verfügbar sind.	73	27
Verwaltungsleistungen, die <b>nach derzeitigem Stand</b> aus bestimmten Gründen <b>nicht online</b> angeboten werden.	53	20
<b>Summe:</b>	<b>272</b>	<b>100</b>

Obwohl sich Koblenz mit 112 online verfügbaren Leistungen im kommunalen Vergleich im Spitzenfeld bei der OZG-Umsetzung in Rheinland-Pfalz bewegt, wird in den kommenden Jahren auch weiterhin viel Digitalisierungsarbeit zu erledigen sein. Aus einer bisher befristeten Aufgabe, ist eine Daueraufgabe für die öffentlichen Verwaltungen in Deutschland geworden.

Aus der beigefügten Anlage kann der aktuelle Umsetzungsstand zu allen Verwaltungsleistungen, mit der sich die Stadtverwaltung Koblenz bisher auseinandergesetzt hat, entnommen werden. Diese Liste umfasst somit nicht alle rund 1.400 Verwaltungsleistungen, die von der Stadtverwaltung im Rahmen der OZG-Umsetzung zu digitalisieren sind!

### **Positive Effekte für die weitere Umsetzung**

Trotz Verfehlen der Umsetzungsfrist, konnten bundesweit, aber auch speziell in Rheinland-Pfalz, bisher positive Effekte erzeugt werden. So konnten beispielsweise bundesweit viele technische und organisatorische Standards aufgebaut werden. Die Abstimmung und Nachnutzung von verfügbaren Verwaltungsprozessen über Bundesländergrenzen hinweg, wird dadurch erheblich vereinfacht.

Speziell in Rheinland-Pfalz wurde bei der OZG-Umsetzung bisher auf Kooperationen gesetzt (Kommunales Projektbüro/KomPrOZG sowie OZG-Verbund Mitte/RLP, Saarland, Hessen). Darüber hinaus haben die Kommunen in RLP eine neue Organisations- und Kommunikationsstruktur für ihre Verwaltungsdigitalisierung entwickelt.

Diese Vorgehensweisen sollen aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen auch in Zukunft beibehalten werden. Auch die Stadt Koblenz hält eine zügige Digitalisierung ihres Verwaltungsangebots nur im Rahmen der genannten Kooperation für möglich.

Neben den o.g. positiven Effekten auf das organisatorische Vorgehen, führen die Verpflichtungen des OZG auch dazu, dass sich die Kommunen intensiv mit ihren Verwaltungsabläufen auseinander setzen und diese wo immer es möglich ist, effizienter gestalten.

### **Wie es nun weitergeht**

Die OZG-Umsetzung ist zu einer Daueraufgabe für die Verwaltungen in Deutschland geworden. Der Gesetzgeber überarbeitet daher das bestehende Onlinezugangsgesetz gerade entsprechend (sog. „OZG 2.0“). Eine neue Umsetzungsfrist wird es in diesem überarbeiteten Gesetzestext jedoch wohl nicht geben. Aufgrund der bisherigen Entwicklungen und Erfahrungen, werden die Verwaltungen in den Jahren 2023 und 2024 weitere digitale Angebote schaffen können.

In Rheinland-Pfalz wird dabei der Rollout von nachnutzbaren Verwaltungsangeboten aus anderen Bundesländern (entweder als EFA-Lösung oder im Zuge des Austauschs über den OZG-Verbund Mitte) eine entscheidende Rolle spielen. Insbesondere die auf Bundesebene beschlossenen „Booster-Prozesse“ (= die von den Bürgern gefragtesten Verwaltungsangebote) sollen kurzfristig fertiggestellt und nutzbar sein.

Die letzten für die Nachnutzung der verfügbaren Verwaltungsprozesse noch notwendigen vertraglichen Regelungen müssen zeitnah auf Landesebene geschlossen werden.

Darüber hinaus ist die Finanzierung der Prozessentwicklung und Prozessnachnutzung ab 2023 noch unklar bzw. muss schnellstmöglich auf Bundes- und Landesebene geklärt werden.

Neben der Implementierung von vorhandenen digitalen Verwaltungsleistungen, besteht speziell für die Kommunen die Herausforderung, ihre Mitarbeiter bei der Umsetzung der Digitalisierungsschritte mitzunehmen (z.B. durch Schulungen). Des Weiteren müssen die verfügbaren Online-Dienste gegenüber den Nutzern (Bürger und Unternehmen) bekannt gemacht werden.

**Anlage:** Übersicht digitale Verwaltungsprozesse der Stadtverwaltung Koblenz (Stand: Januar 2023)